



**Gemeinde Zaberfeld**

## ***Ratssplitter 02. März 2021***

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Januar 2021

- *der Einstellung von Frau Irmengard Ohm als Leiterin des Naturkindergartens sowie Frau Pia Rebstock und Frau Hanna Rembe als Erzieherinnen im Naturkindergarten*

zugestimmt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat

- *Informationen zu Grundstücksgeschäften der Bürgermeisterin nach der Hauptsatzung im Jahr 2020* zur Kenntnis genommen

### **Rechtsgutachten bzgl. des Hochwasserrückhaltebeckens „Ehmetsklinge“ – Vorstellung**

Der Gemeinderat hat das vorgelegte Rechtsgutachten der Kanzlei iuscomm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Überarbeitung der Polizeiverordnung und der Erstellung einer Konzeption zur Parkplatzbewirtschaftung sowie zur Erhebung von Parkgebühren beauftragt.

Aufgrund der seit Beginn des Jahres 2020 bestehenden Corona-Pandemie und den in diesem Zusammenhang erlassenen Reisebeschränkungen, kam es während der vergangenen Badesaison zu außergewöhnlich hohen Besucherzahlen des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB's) Ehmetsklinge, vor allem durch Badegäste aus den Einzugsgebieten der Gemeinde Zaberfeld. Hierdurch kam sowohl der Badensee, hinsichtlich der zu beachtenden Abstandsgebote und Rettungswachdienste, als auch die Gemeinde Zaberfeld, als Ortspolizeipolizeibehörde, an ihre Belastungsgrenze. Dies zeigte sich beispielsweise an der Notwendigkeit der Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes zur Regulierung der Zufahrten zu den anliegenden Parkplätzen, bis hin zu deren Sperrung. Darüber hinaus kam es zu einem massiven Verkehrsaufkommen, sodass nahezu sämtliche Zufahrtsstraßen um das HRB überlastet waren. Die angereisten Badegäste drängten in die angrenzenden Wohngebiete und auf einen privaten Supermarktparkplatz, um ihre Fahrzeuge abzustellen.

Zur Prävention und Regulierung einer vergleichbaren Situation für die kommende Badesaison 2021 wird die Gemeinde ein Konzept erstellen, dass bei drohender Wiederholung der Zustände aus dem Sommer 2020, ein umgehendes und effektives Handeln der Gemeinde ermöglicht.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Thematik und der unterschiedlichen zum Tragen kommenden Rechtsbeziehungen wurde die Kanzlei iuscomm mit der Erstellung einer gutachterlichen Beurteilung und möglichen Handlungsoptionen oder –erfordernissen von der Gemeinde beauftragt. Durch die Zulassung des Gemeingebrauchs an der Ehmetsklinge in den 70iger Jahren ist neben der Funktion als Hochwasserstauanlage die Nutzung des Sees als Badegewässer, das Fahren mit Ruderbooten oder Schlittschuhlaufen grundsätzlich nicht untersagt. Mit der derzeit gültigen Rechtsverordnung aus dem Jahr 2002 hat die Gemeinde verbotene Handlungen und Einschränkungen für den Aufenthalt am See bisher schon geregelt. Die Verwaltung wird auf Basis des neu erstellten Rechtsgutachtens die Verordnung überarbeiten, um der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde, die sich aus der Förderung des Badebetriebes und der Naherholung ergibt, künftig besser Rechnung tragen zu können. Des Weiteren wird die Gemeinde weitere Maßnahmen für die Sicherheit der Gäste und Nutzer der Ehmetsklinge umsetzen. Begonnen wird beispielsweise mit der Überarbeitung der Schilder rund um den See mit Informationen und Sicherheitshinweisen, die möglichst zeitnah erneuert werden sollen. Das DLRG wird auch zukünftig in

gewohnter Weise während der Badesaison an der Ehmetsklinge die Wasseraufsicht übernehmen. Da sich unter der Woche weniger Badegäste am See aufhalten, wird sich der Dienst des DLRG aber wie bisher auf die Wochenenden beschränken. Zusätzlich wird die Verwaltung ergänzende Informationen für die Gäste der Ehmetsklinge auf der Homepage einstellen. Und neu geplant ist ab der Badesaison 2021 eine sogenannte „Seeampel“ auf der Internetseite der Gemeinde, so dass online die Parkplatzsituation abgerufen werden kann. Weitere denkbare Maßnahmen sind beispielsweise eine genauere Einteilung und Markierung des gesamten Seebereiches in unterschiedliche Zonen. Welche Maßnahmen getroffen und in welcher Form ausgeführt werden, wird die Gemeinde mit Unterstützung der Kanzlei iuscomm in einem Konzept erarbeiten. Neben der Verkehrssicherungspflicht ist auch die Parkplatzsituation an der Ehmetsklinge vor allem bei großem Besucherandrang in den Sommermonaten ein leidiges Thema für die Gemeinde, was im Rechtsgutachten ebenfalls begutachtet wurde. Sowohl die Parkplatzbewirtschaftung als auch die Gebührenpflicht für die Nutzung der Parkplätze möchte die Gemeinde bis zur kommenden Badesaison prüfen lassen. Zusammen mit dem Landratsamt Heilbronn als zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie den Nachbargemeinden möchte die Verwaltung hierfür eine praktikable Lösung finden. Wichtige Aspekte, die bei den Entscheidungen eine Rolle spielen werden, sind das „Wildparken“ und das Ausweichen des Parkverkehrs in die umliegenden Wohngebiete. Eine denkbare Option, die dem Landratsamt Heilbronn als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgezeigt werden könnte, wäre für die Anwohner der Wohngebiete einen Parkausweis auszustellen. Inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anwohnerparkzone vorliegen, muss jedoch rechtlich noch geprüft werden.

Der Wasserverband Zaber wird sich in seiner Sitzung am 28. April 2021 ebenfalls mit dem Rechtsgutachten auseinandersetzen. Für die Hochwasserstauanlage und das Einlaufbauwerk am süd-östlichen Uferbereich der Ehmetsklinge ergibt sich für den Verband ebenfalls eine Verkehrssicherungspflicht, mit der sich die Verbandsversammlung befassen muss.

### **Kindergarten Leonbronn - Containeranbau**

Der Gemeinderat hat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den vorgelegten Planungen für den Containeranbau wird zugestimmt.
2. Das Büro Kuon und Reinhardt wird mit der Vorbereitung eines Bauantrags beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

Die Kinderzahlen sind in der Gesamtgemeinde Zaberfeld weiter auf einem stark steigenden Niveau. In Leonbronn standen aktuell zwei Kinder auf der Warteliste. Da sich leider aus Leonbronn bislang kein Kind für den neuen Naturkindergarten angemeldet hat, wurde ein kurzfristiger Antrag auf Überbelegung beim KVJS gestellt. Dieser wurde positiv beschieden, allerdings bis 31.8.2021 befristet und ist an weitere Handlungserfordernisse von Seiten der Gemeinde geknüpft. Das heißt, die Bemühungen, den Engpass im Angebot der Kinderbetreuungsplätze zu beseitigen war glaubhaft darzulegen. Hier wurde zum einen der neu gegründete Naturkindergarten positiv bewertet, darüber hinaus sind allerdings auch weitere Plätze in Leonbronn zu schaffen.

Weitere Kinder kommen zum 1.4. und 1.6. neu auf die Warteliste. Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden nach aktuellem Stand 8 Kinder keinen Platz bekommen. Wenn wir die Notplätze nicht gleich im September belegen wollen und somit mit 22 Kindern beginnen, wären 11 Kinder auf der Warteliste.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 sind nach aktuellem Kenntnisstand (weitere) 11 Kinder ohne Platz.

Aktuell werden in der Kindergartengruppe 27 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in der Krippe weitere 10 Kinder ab zwei Jahren betreut. In der Krippe sind derzeit 7 Kinder über 3 Jahren, da in der Kindergartengruppe kein Platz für die „Großen“ ist, was in der pädagogischen Arbeit herausfordernd und nicht optimal ist. Die Betreuungszeiten liegen zwischen 7.30 Uhr und 14.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr. Der Bau von Räumen für eine weitere Gruppe ist daher dringend notwendig.

Kostengründe, ein Standard, der kaum Wünsche offenlässt und einer konventionellen Bauweise in nichts nachsteht sowie eine schnelle Realisierung in kurzer Zeit haben Verwaltung und Gemeinderat dazu bewogen eine Containerlösung für den Kindergarten Leonbronn zu beauftragen.

Der Container wurde in Abstimmung mit dem KVJS so konzipiert, so dass sämtliche Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, altersgemischte Gruppe) in den Räumen möglich ist. Das ist in der Anschaffung etwas teurer, zahlt sich aber zukünftig in der gewonnenen Flexibilität aus.

Finanziell sind Ausgaben für den Anbau einer weiteren Gruppe im Kindergarten Leonbronn 2021 bereits eingeplant. Ebenso mögliche Fördermittel. Basierend auf dem vorliegenden Angebot für die beschlossene Containerlösung ergeben sich Mehrausgaben gegenüber den bisher geplanten Kosten in Höhe von rund 65.000 Euro.

Zügig soll nun der Bauantrag vorbereitet und der Förderantrag auf der Basis der vorgelegten Pläne eingereicht werden.

### **Vergabe Platten-/Fliesenarbeiten sowie Malerarbeiten für Kindergartenneubau Zaberfeld**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Platten-/Fliesenarbeiten im Kindergartenneubau werden an die Firma Axel Hartmann mit brutto 21.764,27 € vergeben.
2. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG mit brutto 27.073,57 € zugestimmt.

Bei den Fliesenarbeiten wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 3 davon haben ein Angebot eingereicht. Von diesen 3 Firmen ist die Firma Axel Hartmann aus Bad Rappenau am günstigsten. Mit 21.764,27 € liegt das Angebot deutlich unterhalb der Kostenschätzung von 26.500 €.

Bezüglich der Malerarbeiten sind 8 Firmen angeschrieben worden. Ein Angebot bei der Gemeinde eingereicht haben 3 Firmen. Von diesen hat die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG aus Ilsfeld das günstigste Angebot abgegeben. Mit einer Höhe von 27.073,57 € liegt das Angebot genau im Rahmen der Kostenschätzung von 27.000 €.

### **Erhebung von Gebühren für Kindergärten und Verlässliche Grundschule**

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Kindergartengebühren für den Monat März werden nicht erhoben.
2. Für die Eltern, welche im Februar die Notbetreuung in den Kindergärten genutzt haben, werden im März pauschal 40 % der regulären Gebühr erhoben.
3. Diese Entscheidungen gelten analog für die Verlässliche Grundschule.

Von Mitte Dezember bis Ende Februar waren die Kindergärten sowie die Verlässliche Grundschule aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Mangels einer Nutzung können seitens der Gemeinde keine Gebühren erhoben werden, da die Eltern diesen Umstand nicht zu vertreten haben. Die Entscheidung, Gebühren für eine gewisse Zeit nicht zu erheben, muss allerdings durch den Gemeinderat abgesegnet werden. Erst Ende Januar war es daher möglich einen ersten Beschluss zu treffen. In der Januar-Sitzung ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat beschlossen, die Gebühren für den Monat Februar nicht einzuziehen. In Anlehnung an das bisherige Vorgehen hat der Gemeinderat entschieden, die Gebühren auch für den Monat März nicht zu erheben. Bezüglich der Notbetreuung ist die Gemeinde den Eltern mit Beschluss im Januar dahingehend entgegengekommen, dass für diese Nutzung, bei der eine Gebührenerhebung zulässig wäre, eine Pauschale von 40 % der jeweiligen Regelgebühr erhoben wird. Der Wert basiert auf der durchschnittlichen zeitlichen Inanspruchnahme der Notbetreuung im Vergleich zum regulären Umfang in der Schließzeit 2020. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Eltern verständlicherweise die Betreuung in einem geringeren Maße wie üblich nutzen. Die Lösung der Gemeinde Zaberfeld versucht, das Äquivalenzprinzip und den Gleichheitsgrundsatz angemessen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen am 26. Januar 2021 zugestimmt. Entsprechend wurden im Februar bei den Eltern, welche

ihr Kind im Januar in die Notbetreuung gegeben haben, nur 40 % der Gebühr erhoben. Für den März wird in gleicher Weise verfahren.

### **Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**

Nach der Zustimmung zu den vorgelegten Entwürfen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie der Finanzplanung inklusive des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2024 im Januar hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02. März die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2021 verabschiedet.

### **Baugesuche**

- **Einbau von zwei Galerieebenen im OG in Zaberfeld, Hohe Egarten Straße 5, Flurstück 674/10**  
Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.
- **Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Michelbach, Quittenweg 5, Flurstück 1870**  
Der Gemeinderat hat dem Bauantrag unter der Bedingung zugestimmt, dass die Überschreitung der Dachneigung maximal 7 Grad beträgt.
- **Aufstockung des bestehenden Gebäudes und Errichtung einer Wohnung im OG in Zaberfeld, Bahnhofstraße 19, Flurstück 189/1**  
Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt.